

Alphapool GmbH: Insolvenzverfahren eröffnet – Möglichkeiten der Anleger

16.10.2015, 11:34 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Rechtsanwalt Joachim Cäsar-Preller*

Presseagentur: *schmallenberg.txt*



Rechtsanwältin Jessica Gaber, Kanzlei Cäsar-Preller.

Anleger der Alphapool GmbH müssen mit finanziellen Verlusten rechnen. Nachdem die Finanzaufsicht BaFin schon im Juli die Abwicklung des unerlaubt betriebenen Einlagengeschäfts aufgegeben hat, wurde am Amtsgericht Leipzig jetzt auch das Insolvenzverfahren über die Alphapool GmbH eröffnet (Az. 403 IN 840/15).

„Für die Anleger kommt es nun zunächst darauf an, ihre Forderungen beim Insolvenzverwalter form- und fristgerecht anzumelden. Aber auch weitere rechtliche Schritte sollten geprüft werden“, sagt Rechtsanwältin Jessica Gaber von der Kanzlei Cäsar-Preller in Wiesbaden. Denn es sei nicht davon auszugehen, dass die Insolvenzmasse ausreichen wird, um die Forderungen aller Gläubiger vollauf zu bedienen. „Die Anleger müssen also mit Verlusten rechnen“, so Rechtsanwältin Gaber.

Die Alphapool GmbH kaufte Anlegern die Forderungen aus Bausparverträgen bzw. Lebensversicherungen ab. Die Anleger sollten nach mehreren Jahren oder über einen gewissen Zeitraum verteilt Zahlungen erhalten. Mit dem Einzug der Geldforderungen habe die Alphapool GmbH laut BaFin ein erlaubnispflichtiges Einlagengeschäft betrieben ohne im Besitz der notwendigen Erlaubnis gewesen zu sein. Daher ordnete die Finanzaufsicht die unverzügliche Abwicklung des Einlagengeschäfts an. „Mit der Abwicklung wäre eigentlich auch die Rückzahlung der Gelder an die Anleger verbunden gewesen. Doch der Insolvenzantrag machte den Anlegern einen Strich durch die Rechnung. Jetzt müssen sie den Verlust ihres Geldes befürchten“, erklärt Rechtsanwältin Gaber.

Neben der Anmeldung der Forderungen beim Insolvenzverwalter können die Anleger auch ihre Ansprüche auf

Schadensersatz prüfen. Die können sich einerseits gegen die Unternehmensverantwortlichen richten, die ein Einlagegeschäft ohne die notwendige Erlaubnis betrieben haben und andererseits auch gegen die Vermittler. Diese hätten die Anleger umfassend über die Risiken aufklären und auch das Geschäftsmodell auf seine Plausibilität hin überprüfen müssen. „Ist das nicht geschehen, haben die Vermittler möglicherweise gegen ihre Beratungspflicht verstoßen und sich dadurch schadensersatzpflichtig gemacht haben“, so Rechtsanwältin Gaber.

Die Kanzlei Cäsar-Preller vertritt bundesweit geschädigte Anleger.

Mehr Informationen: <http://www.anlegerschutz-news.de/>

Portrait

Kanzleiprofil:

Seit nunmehr 18 Jahren betreuen wir unsere Mandanten bundesweit in fast allen Rechtsgebieten, wobei wir großen Wert auf den persönlichen Kontakt legen. Nur durch den intensiven Austausch mit dem Mandanten, kann ein ergebnisorientiertes Arbeiten stattfinden. Dies ermöglicht die Größe der Kanzlei, die einen umfassenden Service bei gleichzeitiger individueller Betreuung sicherstellt.

Und zwar nicht nur in Wiesbaden, sondern darüber hinaus auch in unseren Sprechstundenorten: Berlin, Hamburg, Köln, Stuttgart, München, Bad Harzburg, Puerto de la Cruz (Teneriffa) und Lugano (Schweiz)

News-ID: 875304 • Views: 566 (Stand: 27.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/875304/Alphapool-GmbH-Insolvenzverfahren-eroeffnet-Moeglichkeiten-der-Anleger.html>